

Forschungsprojekt „Sorge und Erziehung unter Beobachtung. Zur praktischen Formierung des Verhältnisses von Geschlecht und Elternschaft in Feldern der institutionalisierten Erziehungshilfe“ (Vorstudie im Rahmen einer Anschubfinanzierung)

Vorstudie des DFG-Projekts „Sorge und Erziehung unter Beobachtung. Stationäre Mutter-Kind-Einrichtungen und die Formierung von Mutterschaft im Kontext des Kinderschutzes“

Laufzeit: Juli bis Dezember 2012

Leitung: Prof. Dr. Helga Kelle, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt

Bearbeitung: Dr. Marion Ott

Förderung: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

Ausgangspunkt des Projekts war der gesellschaftliche Strukturwandel, der mit dem bereits fortgeschrittenen Ab- und Umbau von Sozialstaat und Bildungswesen einhergeht. Verbunden mit diesem Ab- und Umbau ist ein Transformationsprozess der Kinder- und Jugendhilfe, in dem das Verhältnis von Staat, Eltern und Kindern neu organisiert wird: Von Eltern wird einerseits mehr Verantwortung für Prävention und Vorsorge, z. B. von Entwicklungsstörungen ihrer Kinder gefordert, andererseits wird die elterliche Sorge – mithilfe der bestehenden pädagogischen Institutionen – verstärkt kontrolliert. Das Projekt fragte nach der Organisationsentwicklung der Erziehungshilfe im Kontext des Strukturwandels und danach, wie Erziehung, Sorge und Elternschaft durch neue Anforderungen geformt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Codierungen elterlicher Zuständigkeiten hervorgebracht werden und wie Professionalisierungsprozesse vollzogen werden.

Vor dem Hintergrund des im Grundgesetz (Art. 6) verankerten Erziehungsrechts der Eltern wurden stationäre Mutter-Kind-Einrichtungen (§19 SGB VIII) und die neuen Kinderschutzverfahren (§8a SGB VIII) in den Blick genommen. In stationären Einrichtungen gehören spezifische – über Jahrzehnte entwickelte und immer wieder reformierte – Kontrollformen zum Alltag. Kinderschutzverfahren wiederum stellen selbst Instrumente einer dezentral organisierten Kontrolle des Kindeswohls dar. Zu deren Realisierung sollen Einrichtungen für Bildung, Erziehungshilfe und Gesundheitsvorsorge/-versorgung (Frühe Hilfen, soziale Frühwarnsysteme) vernetzt werden; Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sollen zusätzlich zu ihren als „Dienstleistungsangebote“ konzipierten Aufgaben Funktionen des staatlichen Wächteramtes übernehmen. Die Untersuchung zielte darauf, Varianten des doppelten Mandats von Hilfe und Kontrolle sowie die in den Formen der Beobachtung von Erziehung und Sorge vermittelten Erziehungsanforderungen und -zuständigkeiten herauszuarbeiten.

Um das Vorhaben einzugrenzen fokussierte die Vorstudie zunehmend jene Anforderungen, welche mit den verstärkten Kinderschutzbestrebungen für die stationären Mutter-Kind-Einrichtungen einhergehen. Vor diesem Hintergrund wurden a) eine Internetrecherche zur Einrichtungslandschaft (bundesweit) durchgeführt, b) Einrichtungskonzeptionen, Leistungsbeschreibungen und Kinderschutzkonzepte gesammelt und systematisiert und c) Informantengespräche mit Leitungs- oder Kinderschutzfachkräften geführt. Daraus ergaben sich erste deskriptive Analysen:

Es zeigt sich eine große Heterogenität an Einrichtungsformen sowie Zielgruppen- und konzeptioneller Ausrichtung der Mutter-Kind-Einrichtungen. Unterschiede bestehen in der Trägerschaft, den Rechtsgrundlagen und den pädagogischen Konzeptionen. Und die Einrichtungen sind in unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit lokalisiert. Das Spektrum reicht von stationären Jugendhilfeeinrichtungen für Mütter mit Kind(ern) über Drogenhilfe-, Psychiatrie- und Strafvollzugseinrichtungen bis zu Frauenhäusern mit entsprechenden Zielgruppen.

Die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kindern ist auf die Herstellung und Bearbeitung der mütterlichen Erziehungsfähigkeit ausgerichtet. Daraus wird einrichtungsspezifisch eine Bandbreite pädagogischer Ansätze und Modelle abgeleitet, mit denen das Erziehungsverhältnis und die Mutterschaft pädagogisch bearbeitet werden. Dabei arbeiten Einrichtungen der Drogenhilfe, Psychiatrie und Frauenhäuser stärker beratungs- oder gesprächsorientiert und weniger mit spezifischen pädagogischen ‚Technologien‘.

Die Kinderschutzregelungen bringen neue Anforderungen und Ausrichtungen der pädagogischen Arbeit mit sich und verschieben allem Anschein nach die hilfepolitische Funktion der Einrichtungen: Infol-

ge des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (2005) machen Fachkräfte häufig einen Anstieg von Anfragen und Aufnahmen aus und sehen darin eine veränderte Praxis der Jugendämter. Teilweise verschiebt sich auch der inhaltliche Auftrag, insofern im Rahmen der Unterbringung ein verstärktes Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Mutter-Kind-Beziehung gelegt werden soll – obwohl die Sicherung des Kindeswohls immer schon im Blick der professionellen Fachkräfte war. Des Weiteren sind Trennungen von Mutter und Kind nach den Maßgaben der Kinderschutzverfahren zu prozessieren. Mit dem Kinderschutzauftrag wird zwar keine grundsätzlich neue Aufgabe für die Mutter-Kind-Einrichtungen eingeführt, doch wird der Bürokratieaufwand durch Verfahrenstechnologien erhöht. Damit einher geht eine veränderte Wahrnehmung der zu beobachtenden Phänomene. Zugleich sind die Umgangsweisen mit dem Schutzauftrag nach ersten Erkenntnissen höchst heterogen und bedürfen daher einer intensiveren Exploration.